Münster.1933.№ 98 Med Diss

Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin
der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

Kriminalstatistische und kriminalpsychologische Beiträge zum Verbrechen der Brandstiftung.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Medizinischen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Paul Vogt
aus Lengerich in Westfalen.

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i.W.
1933

Dekan: Prof. Dr. Esch

Referent: Prof. Dr. Többen

Literatur.

1. Kriminalstatistik des Deutschen Reiches von 1910—1928.

2. H. Többen: Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie des Brandstifters. 1917 Berlin, Jul. Springer.
a) S. 25; b) S. 26; c) S. 75; d) S. 78; e) S. 86; f) S. 80; g) S. 20; h) S. 24; i) S. 33; k) S. 19; l) S. 40—44; m) S. 35; n) S. 54; o) S. 73; p) S. 5.

3. Mönkemöller: Zur Psychopathologie des Brandstifters. Groß' Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Vogel, Leipzig 1912. Bd. 48, 3. und 4. Heft, S. 193—310.

a) S. 216; b) S. 217; c) S. 254; d) S. 248; e) S. 251; f) S. 284.

4. Geill: Brandstiftermotive. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. 13. Jahrgang 1922; S. 321—338.

5. O. Kant: Zur Psychologie der Brandstiftung. Arch. f. Kriminalogie. Bd. 79, 1926; S. 57 ff.

6. Friedersdorff: Brandstiftung aus psychologischen und pathologischen Ursachen. Kriminalistische Monatshefte, 4. Jahrgang, 12. Heft, 1930 S. 271 ff.

7. Bernhard: Über jugendliche Brandstifter. Ärztl. Sachverständigen-Zeitung. XXXVI. 1930 Heft 4.

8. Straßmann: Gerichtsärztliche Begutachtung von Brandstiftern. Ein Beitrag zum Sicherungs- und Verwahrungsproblem. Deutsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. 12. Bd., 1—3. Heft, 1928.

9. Reiß: Münch. med. Wochenschrift. 1908, S. 265.

10. Birnbaum: Kriminalpsychopathologische und psychologische Verbrecherkunde. 2. Aufl. 1931. Jul. Springer, Berlin. a) S. 159ff.; b) S. 160.

11. Birnbaum: Die psychopathischen Verbrecher: Enzykl. der modernen Kriminalistik. Bd. 11. 1914. Langenscheidt, Berlin. a) S. 141; b) S. 306ff.; c) S. 291; d) S. 319.

12. Birnbaum: Die psychopathischen Verbrecher. II. Aufl. 1926, Georg Thieme, Leipzig. S. 92ff.

13. Wulffen: Der Sexualverbrecher. Enzyklop. der mod. Kriminalistik. 1923, Langenscheidt, Berlin W. 15. a) S. 351; b) S. 352.

14. Wulffen: Kriminalpsychologie, Psychologie des Täters. 1926 Langenscheidt, Berlin W. 35. S. 380—388.

15. Aschaffenburg: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 3. Aufl. 1923. Karl Winters Univ.-Buchhandlung, Heidelberg. S. 168ff. a) S. 72.

16. Raimann: Zur Psychoanalyse. 2. Aufl. 1925. Urban & Schwarzenberg, Berlin N. 24. a) S. 71; c) S. 72; d) S. 69.

17. O. Bumke: Handbuch der Geisteskrankheiten. Berlin, Jul. Springer. 1928. a) Allgem. Teil I. 1. Bd. S. 672. b) Allegm. Teil II. 2. Bd. S. 79.

18. O. Bumke: Lehrbuch der Geisteskrankheiten. III. Aufl. J. F. Bergmann, München. 1929. a) S. 104; b) S. 145ff.; c) S. 428ff.; d) S. 425ff.; e) S. 640; f) S. 689.

19. M. Reichardt: Allgemeine und spezielle Psychiatrie. III. Aufl. Gustav Fischer, Jena. 1923. a) S. 65ff.; b) S. 80.

20. Kräpelin: Psychiatrie: Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte. Ambr. Barth, Leipzig, 1903. c) II. s. 796ff.

21. Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie. V. Aufl. Jul. Springer, Berlin. 1930. a) S. 207ff.

23. Akten der Strafanstalt Münster und Berlin-Mobiat.

Disposition.

Einleitung 1

I. Die Kriminalstatistiken des Deutschen Reiches von 1910 bis 1928 über die wegen wegen vorsätzlicher Brandstiftung verurteilten Personen 2

a) 2 Kurven über die Zahlen der jährlich verurteilten vorsätzlichen Brandstifter 2

1. Deutung der ersten Kurve 2

2. Deutung der zweiten Kurve 3

b) Die Alters- und Geschlechtszahlen der Statistik 3

1. von 1910—1913 4

2. von 1914—1917 4

3. Ein Vergleich von 1 und 2 5

4. von 1920—1928 5

c) Der Beruf der vorsätzlichen Brandstifter 5

d) Zusammenfassung der Statistik 6

II. Die Motive 7

a) Die Habsucht 7

b) Die Rache 8

c) Das sexuelle Motiv 9

d) Das Heimweh und der Drang, aus einer verhaßten Lage fortzukommen 11

e) Die Geltungssucht 12

f) Die Freude am Feuer 14

g) Zusammenfassung der Motive 15

h) Die psychische Ansteckung 16

III. Die Brandstiftungen ohne erkennbare Motive 16

a) Die Affekthandlungen 16

b) Die Impulsivhandlungen 18

IV. Brandstiftung und Geisteszustand 19

V. Schlußbemerkungen 22

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546002_0133

Einleitung

Die Brandstiftung gehört zu den Verbrechen, deren ursächliche Deutung und Erklärung oftmals die größten Schwierigkeiten bietet. Zahlreich und mannigfach sind die Motive und Umstände, die zu diesem Verbrechen führen. Vielfach sind es leicht verständliche Motive wie die Rache oder die Gewinnsucht, in vielen Fällen aber ist eine ausreichende Erklärung des Verbrechens nicht zu finden. Birnbaum (10a) bezeichnet die Brandstiftung außer den Versicherungsbrandstiftungen, „die reine Eigentumsvergehen sind, als ein Verbrechen mit relativ stark pathologischem Einschlag, aber wenig geklärten psychologischen und psychopathologischen zusammenhängen."

Diese Arbeit soll durch statistische Zusammenstellungen und Beschreibung verschiedener Fälle einen weiteren Beitrag zur Frage des Verbrechens der Brandstiftung liefern.

I.

Die Kriminalstatistik.

a) zwei Kurven:

An den Anfang dieser Arbeit möchte ich die Ergebnisse der Kriminalstatistiken des Deutschen Reiches von 1910—1928 stellen, soweit sie die Personen betreffen, die wegen des Verbrechens der vorsätzlichen Brandstiftung verurteilt worden sind. Zunächst sollen zwei Kurven zeigen, wie in den einzelnen Jahren die Zahl dieser verurteilten Verbrecher steigt und fällt. Da 1919 große Landesteile dem Deutschen Reich fortgenommen sind, und dadurch rein zahlenmäßig die Kriminalstatistik sich verschieben muß, ist es erforderlich, zwei Kurven anzulegen. Die Statistik des Jahres 1920 konnte ich nirgends bekommen.

1. Kurve.

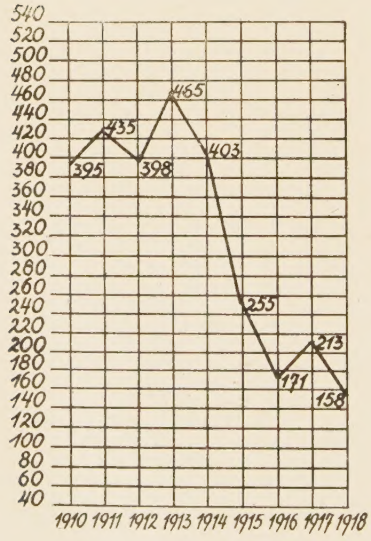

2. Kurve.

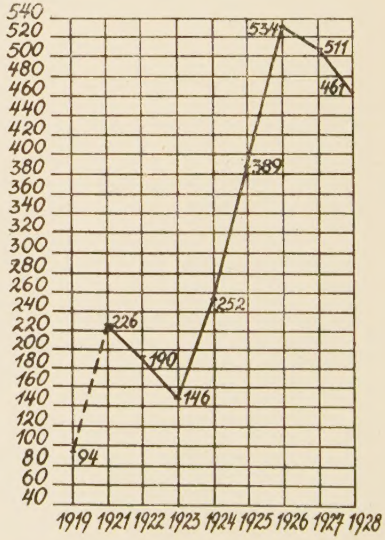

1. Eindeutig geht aus diesen beiden Kurven das starke Absinken der Zahl der Fälle während der Kriegszeit und ein starkes Ansteigen nach der Inflation hervor. Das Absinken der Kurve in

der Kriegszeit erklärt sich einerseits aus der verstärkten Aufsicht der Behörden, denn in dieser Zeit kam es darauf an, alle Werte des Volksvermögens möglichst zu schützen. Die Behörden erließen deshalb verschärfte Strafbestimmungen für Brandstiftungen. Die stellvertretenden Generalkommandos (21) des VII. und X. Armeekorps kündeten in Erlassen strenge Strafen, unter Umständen sogar die Todesstrafe an. Der Landrat des Kreises Höchst a. M. (21) forderte die Bevölkerung zur strengsten Wachsamkeit auf. Der Minister für öffentliche Arbeiten ließ die Einrichtungen gegen den Funkenflug der Lokomotiven sorgfältig prüfen (21). Brandstiftung an Erntevorräten wurde gleich Landesverrat gesetzt (21). Andererseits ist bei dem Absinken der Kurve zu beachten, daß in der Kriegszeit der größte Teil der wehrfähigen männlichen Bevölkerung im Heere stand, dessen strenge Disziplin die Ausübung von Brandstiftungen erschwerte.

Die Jahre 1918 und 1919 können nicht berücksichtigt werden, da in dieser Zeit der innerpolitischen Unruhen wohl kaum alle Brandstifter gesetzlich erfaßt werden konnten. Das zeigt die geringe Zahl von nur 94 Verurteilten vorsätzlichen Brandstiftern im Jahre 1919.

2. Sehr auffallend ist das weitere Absinken der Fälle in der zweiten Kurve, das im Jahre 1923 den Tiefpunkt mit 146 Fällen erreicht. Diese Erscheinung ist vielleicht daraus zu erklären, daß 1923 gleichzeitig der tiefste Punkt der Inflation erreicht war, daß hier Gebäude, Möbel, Getreide etc. wertbeständig waren, während das Papiergeld der Versicherungsgesellschaften wertlos war. Mit dem Beginn der stabilen Währung schnellt die Kurve steil hoch und erreicht mit 534 Fällen im Jahre 1926 vorläufig den Höhepunkt. Aus dem Absinken in der Inflation und dem Steigen nach der Inflation in der zweiten Kurve möchte ich vermuten, daß ein großer Teil dieser Brandstifter Versicherungsbetrüger gewesen sind. Denn nach den Inflationsverlusten wurde Geld dringend benötigt, und die Versicherungsgesellschaften zahlten wieder wertbeständiges Geld.

b) Die Alters- und Geschlechtszahlen.

Die Alters- und Geschlechtszahlen der Kriminalstatistik zeigen die Beteiligung der jugendlichen und weiblichen vorsätzlichen Brandstifter. Da im Kriege ganz andere kriminalistische Verhältnisse vorlagen als im Frieden, und nach dem Kriege Deutschland kleiner geworden ist, kann man natürlich nicht die Jahre 1910—1928 zusammen statistisch verarbeiten. Deshalb teile ich drei Gruppen ab, von denen die erste die Jahre 1910—1913 einschließlich umfaßt (= 4 Jahre). Die zweite reicht von 1914 bis 1917 einschließlich (= 4 Jahre), die dritte von 1921—1928. Bei dieser letzten Gruppe lagen aber zu ungenügende Zahlen vor, um mit Sicherheit Schlüsse ziehen zu können. Die Jahre 1918 und

1919 können neben den oben angeführten Gründen deswegen nicht berücksichtigt werden, da hier die Statistiken nur bis zum 18. Lebensjahr reichten. Die Statistik des Jahres 1920 war nicht zu bekommen.

1. In den Jahren 1910—1913 wurden 1693 Personen wegen vorsätzlicher Brandstiftung verurteilt, davon waren 1443 männlichen und 250 weiblichen Geschlechtes. Die genauere Altersanalyse der Verurteilten ergibt bemerkenswerte Resultate. Nehmen wir das 25. Lebensjahr*) als Grenze zwischen jugendlichen und älteren Brandstiftern, so stehen 808 Jugendliche 885 Älteren gegenüber. Das heißt, von 1693 vorsätzlichen Brandstiftern sind 47,7 % noch nicht 25 Jahre alt. Sucht man nun in diesen beiden Gruppen je das Jahrzehnt auf, das die meisten Fälle enthält, so ergibt sich als reichstes für die erste Gruppe das 15.—25. Lebensjahr mit 602 Fällen, und für die zweite Gruppe das 30.—40. Lebensjahr mit 312 Fällen. Eine weitere Analyse nach Geschlecht und Alter ergibt ähnliche Verhältnisse. Von den 1443 männlichen Fällen stehen allerdings 631 im 1.—25. Lebensjahr und 812 im 25.—80. Lebensjahr, aber das 15.—25. Jahr überragt wieder mit 491 Fällen weit das 30.—40. Jahr, das reichste Jahrzehnt der älteren Gruppe, mit nur 284 Fällen. Die 250 Frauen aber übertreffen in den ersten 25 Jahren mit 177 Fällen weit die 73 Fälle im 25.—80. Jahr, und die reichsten Jahrzehnte zeigen 111 Fälle im 15.—25. Jahr gegenüber 28 Fällen im 30.—40. Jahr. Zur besseren Übersicht zwei Tabellen.

Tabelle I.

		1. Die jugendl. und älteren Gruppen			2. Die reichsten Jahrzehnte	
	Gesamtz.	1— u. 25 Jahr.	25— u. 80 Jahr:		15— u. 25 Jahr.	30— u. 40 Jahr.
männl.	1443	631	812	männl.	491	284
weibl.	250	177	73	weibl.	111	28
zusamm.	1693	808	885	zusamm.	602	312

2. Die zweite Gruppe von 1914—1917 einschließlich enthält 1042 Fälle, darunter sind 832 männliche und 210 weibliche Brandstifter. 64,6 % der Verurteilten sind noch nicht 25 Jahre alt.

---

*) Das 25. J. ist hier willkürlich als Grenze zwischen älteren und jugendlichen Personen genommen. Nach § 1 des Jugendgerichtgesetz vom 16. II. 1923 ist ein Jugendlicher „wer über 14, aber noch nicht 18 J. alt ist". (Aus Samml. deutsch. Gesetze. v. Kiesow, Verlag: Bennsheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig 1923.)

Auch hier ergeben sich als reichste Jahrzehnte jeweils das 15. bis 25. Jahr und das 30.—40. Jahr. Die Tabellen zeigen folgende Zahlen:

Tabelle II.

		1. Die jugendl. und älteren Gruppen			2. Die reichsten Jahrzehnte	
	Gesamtz	1— u. 25 Jahr.	25— u. 80 Jahr.		15— u. 25 Jahr.	30— u. 40 Jahr.
männl.	832	507	325	männl.	349	92
weibl.	210	167	43	weibl.	108	21
zusamm.	1042	674	368	zusamm.	457	113

3. Eine Vergleichstabelle der Gruppen I_1 und II_1 zeigt, daß in der Kriegszeit neben dem Sinken der absoluten Zahl der verurteilten vorsätzlichen Brandstifter ein Steigen der prozentualen der jugendlichen Brandstifter beiderlei Geschlechts unter 25 Jahren einhergeht. Außerdem zeigt diese Tabelle, daß in dieser Zeit prozentual die Beteiligung der männlichen Brandstifter abgenommen und die Beteiligung der weiblichen Brandstifter zugenommen hat.

III. die Vergleichstabelle.

	1910—1913	1914—1917
1. verurteilte Personen	1693	1012
a) verurteilte männl. Personen	85,3 %	79,8 %
b) verurteilte weibl. Personen	14,7 %	20,2 %
2. verurteilte Pers. unter 25 Jahr.	47,7 %	64,6 %
a) männl. unter 25 Jahren	37,3 %	48,6 %
b) weibl. unter 25 Jahren	10,4 %	16,0 %

4. Für die dritte Gruppe von 1920—1928 einschließlich ließen sich nur die Jugendlichen bis unter 18 Jahren ermitteln. Im ganzen wurden 2709 Personen, darunter 2324 männliche und 385 weibliche wegen vorsätzlicher Brandstiftung verurteilt. Darunter waren 480 Jugendliche bis unter 18 Jahren, d. h. 17,7 %. Von den 480 Jugendlichen waren 116 weibliche oder 24,1 % von 480.

c) Der Beruf der vorsätzlichen Brandstifter.

Was den Beruf der vorsätzlichen Brandstifter anbelangt, so stehen in allen Jahrgängen der Statistik, wo der Beruf angegeben war, außer 1928 an weitaus erster Stelle die Arbeitnehmer in Landwirtschaft, Forst- und Fischereibetrieben, dann folgen die Arbeitnehmer in Industrie, Bergbau und Bauwesen.

	1. Arbeitnehmer der Landwirtschaft etc.	2. Arbeitnehmer der Industrie etc.
1910	161	109
1911	187	106
1912	150	106
1913	173	128
1914	144	125
1915	95	66
1916	66	30
1917	80	49
1928	114	148

Die Berufszahlen der ersten Spalte folgen in ihrem Steigen und Fallen genau dem Auf- und Absteigen der Zahlen der ersten Kurve.

d) Zusammenfassung.

Aus den Statistiken gehen folgende bemerkenswerte Tatsachen hervor:

1. In den vier letzten Vorkriegsjahren, d. h. in einer wirtschaftlich gesunden Zeit, wurden 1693 Personen wegen vorsätzlicher Brandstiftung verurteilt. Hierbei betrug der männliche Anteil 85,3 % und der weibliche 14,7 %. 47,7 % aller Brandstifter waren unter 25 Jahre alt.

2. In den ersten 4 Kriegsjahren von 1914—1917 einschl., d. h. in einer Zeit der verstärkten Aufsicht der Behörden und einer Zeit, wo die wehrfähigen Männer von 17—45 Jahren im Heere stehen, sinkt die Zahl der verurteilten vorsätzlichen Brandstifter von 1693 auf 1042, d. h. um 38,4 %. Während hierbei der männliche Anteil von 85,3 % der Vorkriegszeit auf 79,8 % zurückgeht, steigt der weibliche Anteil von 14,7% der Vorkriegszeit auf 20,2%. Gleichzeitig steigt die Beteiligung aller verurteilten vorsätzlichen jugendlichen Brandstifter unter 25 Jahren von 47,7 % der Vorkriegszeit auf 64,6 %, der männliche Anteil hierbei von 37,3 % auf 48,6 %, der weibliche von 10,4 % auf 16,0 %.

3. In der Nachkriegszeit sinkt während der Inflation die Zahl der verurteilten vorsätzlichen Brandstifter noch tiefer, bis auf 146 im Jahre 1923, und steigt nach der Inflationszeit steil an.

4. Aus den Tabellen I_1 und II_1 geht hervor, daß von beiden Geschlechtern in den Jahren von 15—25, d. h. in den kritischen Jahren, wo der Jugendliche zum Erwachsenen heranreift, weit mehr Personen wegen vorsätzlicher Brandstiftung verurteilt worden sind als in irgend einem späteren Jahrzehnt nach 25 Jahren.

5. In den Jahren von 1910—1917 einschl. werden die meisten vorsätzlichen Brandstiftungen von den Angestellten der Landwirtschaft, Forst- und Fischereibetrieben verübt.

II.

Die Motive.

Bei der Psychologie des Brandstifters muß man unterscheiden zwischen dem eigentlichen Motiv, das zur Tat führt, und dem Geisteszustand des Täters. Der Geisteszustand, z. B. der Schwachsinn, ist kein Motiv; er ist nur der Boden, auf dem das Motiv, z. B. die Rache, leichter entsteht. Zunächst sollen nur die Motive besprochen werden. Leider existieren noch keine großen Statistiken nach Motiven entsprechend den anfangs angeführten Statistiken, wie eine Anfrage an der Zentralstelle für Kriminalbiologische Untersuchungen an den preußischen Gefangenenanstalten, Berlin NW 40, Altmoabit 12a, ergab.

a) Die Gewinnsucht. (Versicherungsbrandst.)

Nach Wulffen (14) sind für den Versicherungsbrandstifter drei Punkte charakteristisch, und zwar 1.) wenig Mut, 2.) eine gewisse Schlauheit, 3.) kein großes Unrechtsempfinden. Wulffen (14) sagt, „es gehört wenig Mut dazu, seine eigenen Sachen anzuzünden, da der Brandherd in aller Ruhe und ohne Furcht vor Entdeckung angelegt werden kann." Durch geschicktes und schlaues Vorgehen kann sich der Brandstifter möglichst vor Entdeckung schützen. „Da bei dem Brande Menschenleben nicht gefährdet werden sollen und nur eine reiche Gesellschaft geschädigt wird, die fortlaufend die Versicherungsprämien erhält, ist das Unrechtsempfinden nicht groß." Aber trotz aller Schlauheit der Versicherungsbrandstifter bei den Vorbereitungen zu ihrer Tat findet man nicht selten einen Mangel an Verschwiegenheit, der zuletzt dem Täter zum Verhängnis wird. So auch bei folgendem Fall, den ich beim Studium einschlägiger Akten der Strafanstalt Münster fand.

Fall 1: Der Landwirt August Meier wollte sein altes Wohnhaus in Brand stecken, um die Versicherungssumme zu bekommen. Er war schon wegen Jagdvergehens, Holzdiebstahls und Beihilfe zur Abtreibung vorbestraft. Da er selbst nicht den Mut hatte, den Brand anzulegen, wandte er sich an den Arbeitslosen Karl Schulze, der schon verschiedentlich wegen schweren Diebstahls vorbestraft worden war, und suchte ihn durch Versprechen einer größeren Geldsumme zu der Tat zu bewegen. Obwohl Schulze in schweren wirtschaftlichen Nöten war, weigerte er sich zuerst; erst auf das energische Drängen Meiers: ‚Wir sind doch Männer, es kommt nichts heraus," war er bereit. An dem Brandtage fuhr Meier nach auswärts zum Ohrenarzt, Schulze stellte eine brennende Kerze ins Stroh und war längst zu Hause, als die Kerze heruntergebrannt war und so das Stroh anzündete. Das Verbrechen wurde nicht entdeckt, und die Versicherungsgesellschaft zahlte die Entschädigungssumme. Nach einiger Zeit

aber erzählte Meier seinem Nachbarn, dem Landwirt, Möller, der auch ein altes Haus stehen hatte und auch schon wegen Beihilfe zum Holzdiebstahl vorbestraft war, den Vorfall, und erwähnte, daß Schulze gegen Bezahlung Häuser anstecke. Dann spricht Schulze den Möller bei der Feldarbeit an: „Sein Haus müsse doch auch noch herunter", und bot sich für eine gewisse Summe als Brandstifter an. Bei einer Zusammenkunft der drei führt Meier das Wort und überredet schließlich die beiden anderen, sodaß die Tat ausgeführt wird. Dann aber suchen Meier und Möller noch einen dritten Landwirt zu überreden. Dieser war auch schon bereit, verriet aber vorher durch unvorsichtige Aeußerungen in der Wirtschaft seinen Plan. Möller, Meier und Schulze wurden festgenommen und legten ein volles Geständnis ab.

Obwohl die beiden Brände so geschickt angelegt wurden, daß die Versicherungsgesellschaft den Betrug nicht entdeckte, begingen die Täter die große Unvorsichtigkeit, ihr Verbrechen weiter zu erzählen, wodurch zuletzt alles ans Tageslicht kam. Den Mangel an Mut, den Wulffen (s. oben) als bezeichnend für Versicherungsbrandstifter angibt, bewies besonders der Landwirt Meier, da er trotz seiner prahlerischen Worte: „Wir sind doch Männer", nicht selbst die Tat ausführen mochte, sondern einen anderen dazu bestach. In dem Bestreben, andere Landwirte zu demselben Verbrechen zu verleiten, offenbart sich vielleicht der Wunsch, nicht der alleinige Brandstifter sein zu wollen, um dadurch das eigene Schuldgefühl zu erleichtern.

F a l l 2: Sehr unvernünftig benahm sich auch der Händler Wilhelm Schwarz. Schwarz war nicht vorbestraft und lebte in guten Vermögensverhältnissen. An einem Sonntag brannte sein Haus ab. Den Nachbarn fiel der besonders schwarze Qualm des Feuers auf, und als sie in den Viehstall des Schwarz eilten, um ihn zu benachrichtigen, kam Schwarz gerade die Leiter vom Boden herunter. Er tat, als ob er das Feuer noch garnicht bemerkt hätte. Im Verhör gab er an, seine elektrische Leitung sei nicht in Ordnung gewesen. Es wurde aber festgestellt, daß auf dem Boden, auf dem der Brand ausgebrochen war, überhaupt keine elektrischen Leitungen gelegen hatten. Im Keller fand man bei ihm eine große Flasche, die noch halb voll Benzin war. Mit dem Benzin will er seine Strickmaschine gereinigt haben, aber seine Frau weiß nichts davon. Der Benzinverkäufer gab an, daß Schwarz am Sonnabend auffällig viel Benzin geholt hätte, sonst hätte er nur kleine Mengen verlangt. Schwarz hatte auf dem Boden das Stroh mit Benzin begossen und angezündet; daher auch der auffallend schwarze Qualm. Durch diesen auffallenden, unvorsichtigen Benzinkauf wurde er überführt.

b) Die Rache.

In den größeren Arbeiten über Brandstiftung wie die von Többen (2) und Mönkemöller (3) wird als häufigstes Motiv die

Rache angegeben. Unter den 240 Fällen Mönkemöllers stand das Rachemotiv mit 91 Fällen an erster Stelle, von den 100 Fällen Többens wurde 38mal Brandstiftung aus Rache verübt, als zweithäufigstes Motiv folgte die Gewinnsucht mit 22 Fällen. Wenn wir daneben halten, daß in den verschiedenen Jahrgängen der Kriminalstatistik die meisten vorsätzlichen Brandstifter unter den Angestellten der ländlichen Betriebe zu suchen sind, (s. o.) — auch Többen gibt an, daß die meisten Brände auf dem Lande verübt werden (2 m) — so können wir annehmen, daß bei einem großen Prozentsatz der ländlichen Brandstifter die Rache die Triebfeder ihres Handelns ist.

Die Feuersbrunst, deren furchterregendes Symbol von jeher der rote Hahn war, wird gerade auf dem Lande besonders gefürchtet, da einerseits die Erntevorräte das beste Brennmaterial bieten, und andererseits die Bekämpfungsmöglichkeiten des Feuers auf dem Lande im Verhältnis zur Stadt relativ schlechte sind. Diese wohlbegründete Furcht vor dem Feuer zeigt sich auch darin, daß in meiner Heimat die Landbewohner bei nächtlichen Gewittern sich nicht zu Bett legen, um bei Blitzschlag sofort Rettungsmaßnahmen ergreifen zu können. Es ist also leicht verständlich, daß auf dem Lande die Brandstiftung als wirksames Mittel erscheint, um Rache zu nehmen.

Wie Többen (2 n) in seiner Arbeit zeigt, sind es oft ganz nichtige Gründe, die zum Verbrechen der Brandstiftung aus Rache treiben. Einen sehr nichtigen Grund für seine Rachegefühle gab auch der Brandstifter Karl Weber an.

F a l l 3: Der 25jährige Bergmann Karl Weber war 4 Jahre Fürsorgezögling gewesen. Er besuchte die Volksschule mit gutem Erfolg und lebte bis zu seinem 15. Jahr im Elternhaus. Seit einem Jahr war er arbeitslos. 5mal ist er wegen Diebstahls und 1mal wegen Urkundenfälschung vorbestraft worden. In Berlin lernte er einen entlassenen Landarbeiter kennen, der sich an seinem früheren Dienstherrn, einem Gutsbesitzer, rächen wollte. Weber hatte von demselben Gutsbesitzer vor Jahren eine kleine Zurechtweisung bei der Arbeit bekommen, er glaubte, sich jetzt plötzlich dafür rächen zu müssen. Gemeinsam mit einem Dritten zündeten sie eine Scheune des Gutsbesitzers an, so daß 700 Zentner Roggen und 100 Zentner Hafer verbrannten. Bald nach der Tat wurden alle drei gefaßt. In der Haft war Weber zuerst frech und unordentlich. Später besserte sich sein Benehmen, und er bereute die Tat aufrichtig.

c) Das sexuelle Motiv.

Zwischen Brandstiftung und Sexualität werden von verschiedenen Autoren gewisse Beziehungen angegeben. Bloch (zit. nach O. Kant 5) legt der Brandstiftung ganz allgemein eine sadistische Komponente bei. Neben Bloch weist auch Aschaffenburg (15) auf Beziehungen zwischen Brandstiftung und Sexua-

lität hin. Er sagt: Zwischen Brandstiftung, Mystizismus, Grausamkeit und sexueller Erregung bestehen gegenseitige Beziehungen, die aber nicht klar erfaßt werden können. Stekel (zit. nach Kant 5) faßt die motivlosen Fälle der Brandstiftung als sexuelle Symbolhandlung auf; „die seelischen Strebungen könnten, wenn sie der Eigenkritik nicht Stand hielten, umgewandelt werden." Die Psychoanalytiker von der Freudschen Schule finden in jeder Brandstiftung, wenn nicht im Bewußtsein, so doch im Unterbewußtsein, einen sexuellen Untergrund. Nach Freud ist Brandstiftung eine rein sexualsymbolische Handlung für einen verdrängten Wunsch. (Raimann 16 d). Nach Hans Schmid (16 a) befinden sich alle Brandstifter vor dem Verbrechen in einem Zustand von Libidostauung. Er sagt: „Wie die archäischen Völker die Feuerreibung dem Beischlaf gleichsetzten, kann das Unterbewußtsein das Feuer als Symbol der Befriedigung suchenden, Entspannung verlangenden Libido benutzen". Daß sexuelle Strebungen wirklich in Brandstiftung umgewandelt werden können, zeigt Wulffen (13 a) an einem Mädchen, das viermal Feuer anlegte. Wenn ihr Liebhaber sie eine Zeit lang nicht besuchte, geriet sie stets in innere Unruhe. In diesem Zustand war ihr das Feueranlegen ein Ersatz für den Verkehr. Ueber einen Bauernburschen berichtet Wulffen (13 b), daß er 5mal Brandstiftung beging, weil der Anblick der vom Brande geschädigten Personen seine geschlechtliche Lust befriedigte. Noch deutlicher zeigt es Geill (4) an einem Handelsagenten, der schon seit seiner Jugend an einem starken Geschlechtstrieb litt. Oft, besonders unter Alkohol, wandelte sich sein Bedürfnis, zur Dirne gehen zu müssen, in Brandstiftungstrieb um. Bei mißglückter Brandstiftung onanierte er zu Hause, um seine Unruhe los zu werden. Immer aber steckte er wertlose Sachen an und alarmierte stets die Feuerwehr. Die ältere Anschauung von Näcke (13 a) sieht in der Tatsache, daß das Feuer durch sein Licht und seine Wärme anzieht, einen erotischen Hintergrund. „Der Anblick des rhyhmisch flackernden Feuers bedingt leichte Zirkulationsstörungen im Gehirn und erzeugt dadurch einen angenehmen Halbrausch, wie er auch durch Tanzen und Schaukeln hervorgebracht wird. Dieser angenehme Rausch ähnelt den sexuellen Gefühlen".

Das sexuelle Motiv zeigt wohl am deutlichsten von allen Motiven einen triebhaften Charakter der Tat. Es offenbart sich hier die Tatsache, daß ein gesteigerter Gschlechtstrieb auch seine Entspannung in Brandstiftung finden kann. Es scheint mir aber keineswegs die Annahme Schmids (16a) bewiesen, daß alle Brandstifter sich vor der Tat in einem Zustand von gestauter Libido befinden. Wie will man es beweisen, daß z. B. der Brandstifter aus Habsucht oder die Brandleger der Kriegs- und Revolutionszeiten an einem derartigen Zusand leiden? Auch die Betonung des sexuellen Untergrundes der Brandstiftung nach Freud (16 d) scheint mir in dieser Allgemeinheit nicht gerechtfertigt zu sein, denn Freud greift zur Erklärung auf Kindheitserlebnisse

zurück, wo Feuersbrünste sich irgendwie mit Perversitäten verbunden hätten, und es scheint mir nicht möglich, in dem Vorleben des Brandstifters immer derartige Erlebnisse zu finden. Wie oft das sexuelle Motiv unter den anderen Motiven, die zur Brandstiftung führen, vertreten ist, konnte ich nicht feststellen.

d) Das Heimweh und der Drang, aus einer verhaßten Lage fortzukommen.

Die Brandstiftungen aus Heimweh werden oft von jungen Mädchen in der Pubertätszeit begangen, um durch die Zerstörung des neuen Heims zu erreichen, daß sie wieder nach Hause kommen. Birnbaum (10 b) spricht in diesem Zusammenhange von einem „instinktiven Drang, durch einen eingreifenden Akt eine Umgestaltung der äußeren und inneren Verhältnisse herbeizuführen" und weist auf eine gewisse Triebhaftigkeit dieses Dranges hin. Groß (2 a) faßt das Heimweh als einen Komplex von Erscheinungen auf, der sich aus Sehnsucht nach Hause, aus sexuellen Regungen, aus Freude am Feuer und anderen unbekannten Trieben zusammensetzt. Nach Mönkemöller ist Heimweh die typische Störung des Pubertätsalters (2b). Es ist nicht schwer zu verstehen, meint Eulenburg, daß in dieser kritischen Zeit des menschlichen Lebens „die Zerstörung des verhaßten neuen Heimes als geeignetes Mittel erscheint, die sehnsüchtig erstrebte Heimkehr ins schmerzlich vermißte Elternhaus zu erreichen". (zit. nach Többen 2 o). Von den 7 Heimwehfällen der Többenschen Arbeit möchte ich einen sehr charakteristischen wiedergeben (2 c).

Das 16jähr. Dienstmädchen Elisabeth W. aus A. stand bei dem Ziegeleibesitzer R. in B. in Stellung. Da ihr der Dienst nicht gefiel, verließ sie ihn. Sie wurde aber vom Vater zum Brotherrn zurückgebracht. Um aber doch aus dem unangenehmen Dienst fortzukommen, und um nach Hause zu gelangen, steckte sie das Stroh in der Scheune ihres Dienstherrn an. Das Wohnhaus und die angrenzenden Stallungen wurden teilweise vernichtet, aber die Ursache des Brandes wurde nicht aufgedeckt. Nach dem Brande wurde die W. bei dem benachbarten Landwirt L. untergebracht. Sie schlief dort mit der Dienstmagd Erna X. zusammen. Beide sprachen nun fortwährend von dem Brande, wie schön das Feuer doch gewesen sei, und hierdurch angeregt, beschloß das Dienstmädchen X., ebenfalls das Haus ihres Dienstherrn in Brand zu stecken. Als sie einige Tage später mit dem Abwerfen von Heu beschäfigt war, warf sie ein brennendes Streichholz ins Heu. Das Wohnhaus und die Stallungen wurden vollständig zerstört. Nach einigen Tagen legten beide Dienstmädchen ein volles Geständnis ab.

Sehr ähnlich sind auch die Brandstiftungen der Fürsorgezöglinge und Militärpersonen, die sich aus der ihnen verhaßten Lage befreien wollen. Bernhard (7) berichtet über einen 21jähr.

Fürsorgezögling, der durch hemmungslose Affektäußerungen auffiel; er legte Brand in der Erziehungsanstalt an, um daraus fortzukommen. Sein Vater war Trinker. Többen (2 d) führt den 23jähr. Eugen W. an, der mit 16 Jahren in die Zwangserziehungsanstalt kam. Als Soldat wurde er wegen Achtungsverletzung und Gehorsamsverweigerung zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Dort wurde er damit beschäftigt, die Petroleumlampen in Ordnung zu halten. Da er aber lieber im Zuchthaus leben wollte als Militärdienste tun, begoß er die Lampenzelle mit Petroleum und steckte sie in Brand.

e) Die Geltungssucht.

Einen gewissen Grad von Geltungsbedürfnis darf man wohl „als eine Eigentümlichkeit des normalen Seelenlebens auffassen". (Bumke 17 b) Stärkere Grade von Geltungsbedürfnis, die man als Geltungssucht bezeichnet, sind schon pathologisch, man findet sie nach Bumke vorwiegend bei den hysterischen Charakteren (17 b). Die Geltungssucht kann so stark sein, daß sie die Triebfeder zu Verbrechen wird. Ein Schauspieler steckte, nur um berühmt zu werden, mehrere Häuser in Brand; die Brände pflegte er stets vorher anzukündigen (13 b). Ein Schwachsinniger beging Brandstiftung, damit die Feuerwehr in Tätigkeit treten und er als deren Mitglied glänzen konnte. (Hoche zit. nach Többen (2 k)). Ein Gefangener der Strafanstalt Münster beging dreimal in Abständen von je einem Jahr Brandstiftung, als deren letzte Ursache man eine unter dem Einfluß von Alkohol besonders gesteigerte Geltungssucht annehmen mußte. Ich gebe den Fall etwas ausführlicher wieder.

Fall 4. Der 29jährige Georg B. hat unter seinen Vorfahren mehrere schwere Trinker und Geisteskranke. Der Urgroßvater väterlicherseits starb bei der Wette, ein Viertel Hektoliter Bier zu trinken. Die Großväter beider Linien, ebenso der Vater waren starke Trinker. Die Schwester des Urgroßvaters mütterlicherseits starb in der Irrenanstalt, der Bruder des Vaters blieb geistig zurück und verlor seinen Hof. Der Vetter des B. ist schwerer Trinker und geistig zurückgeblieben.

Georg B. selbst zeigte in seiner Jugend einen ganz normalen Entwicklungsgang. Man bemerkte an ihm keinerlei geistige oder körperliche Gebrechen. Nur fiel ihm das Lernen etwas schwer, aber trotzdem machte er die Volksschule glatt durch. Als Arbeiter in der Landwirtschaft war er sehr fleißig; er vertrug sich sehr gut mit seinen Altersgenossen und mit seinen Angehörigen. Aber allmählich machte sich bei ihm eine deutliche Neigung zum Alkohol geltend, ebenso bemerkte man an ihm, nach Aussagen seines früheren Lehrers, jetzt öfter eine gewisse Ruhelosigkeit und ein gewisses Umhergetriebensein. Zwar wurde B. kein chronischer Säufer, aber er kam in den Ruf, „gern einen zu mögen". und sprach zeitweise sehr kräftig dem Alkohol zu. Im Rausche

war er, wie sein Lehrer sagte, ein „Vollidiot". „Man kannte ihn dann gar nicht wieder, so daß man an seinem Verstande zweifeln mußte. Es konnte dann nie genug getanzt, geschossen und getrunken werden". Bei diesen Anlässen war besonders sein starkes Bestreben auffallend, zu glänzen und sich rühmen zu lassen. Er spendierte dann gern und suchte auf jede Weise, der Mittelpunkt der Gesellschaft zu sein.

Am 15. September 19.. kam er abends von einer Radtour stark angeheitert nach Hause. Nach etwa einer halben Stunde Bettruhe kam ihm plötzlich der Gedanke, sein Elternhaus in Brand zu stecken. Ohne sich lange zu besinnen, stieg er auf den Boden und warf ein brennendes Streichholz ins Stroh. Der Hof brannte vollständig nieder. Georg B. half mit allen Kräften löschen und rettete fünf Angehörige aus dem brennenden Hause. Fünf Wochen später ließ er sich bei seinem Geburtstag mit Sekt und Wein als tapferer Mann und Retter von fünf Menschenleben aus Feuersnot bewundern.

Am 1. September des folgenden Jahres arbeitete er auf dem Hof seiner verwitweten Schwester. Nachmittags trank er mit einem früheren Knecht zusammen große Mengen Schnaps, und am selben Abend noch zündete er das Haus seiner Schwester an. Als das Haus brannte, stellte er sich schlafend und kam erst, als man ihn rief. Dann beteiligte er sich als einer der Fleißigsten bei den Rettungsarbeiten.

Am 4. Oktober des nächsten Jahres kam er abends leicht angetrunken aus der Wirtschaft. Als er an der mit Stroh gefüllten Scheune des Nachbarhofes vorbeikam, steckte er ein brennendes Streichholz zwischen Schiebetür und Wand. Dann fuhr er mit seinem Rade sofort zurück und ließ die Brandglocke läuten. Darnach zog er seine Feuerwehruniform an und half beim Löschen. Die Scheune wurde durch das Feuer vollständig vernichtet.

Als nach dem letzten Brande die Oberlandjäger ihm die Tat auf den Kopf zusagten, gestand er, alle drei Brände angelegt zu haben. Einen klar verständlichen Grund für seine Taten konnte er nicht angeben. Er habe wohl vorher getrunken, aber keineswegs habe er an Brandstiftung gedacht. Es sei ganz plötzlich über ihn gekommen. In allen drei Fällen sei er von einem unwiderstehlichen Zwang überfallen worden, Feuer anzulegen. Eine Lust an der lodernden Flamme, eine Begierde nach dem Anblick des Feuers habe ihn niemals getrieben, ebensowenig habe er irgendwelche Lustgefühle gespürt. „Ich habe es tun müssen", wiederholte er mehrere Male. Er schob die Schuld dem Alkohol zu, wenn er nicht vorher getrunken hätte, würde es niemals zu diesen verwerflichen Taten gekommen sein. Schon nach dem ersten Brande hatte er geschworen, niemals mehr zu trinken, aber bei dem ersten Zusammensein mit Freunden brach er seinen Schwur. Um vor neuen Brandstiftungen sicher zu sein, möchte

er in Zukunft nur dort arbeiten, wo er keinen Alkohol bekommt, so z. B. am liebsten in einem Klosterbetrieb. Er glaubt ganz bestimmt, daß er in nüchternem Zustande niemals Brand angelegt haben würde.

Georg B., als Nachkomme mehrerer Trinkergenerationen, leidet selbst an der Neigung zum Alkohol. Unter dem Einfluß des Alkohols macht sich bei ihm ein überaus starkes Bestreben nach Geltung und Auszeichnung bemerkbar. In der Gesellschaft will er dann stets der Bewunderte sein, und er, der Brandstifter, läßt sich bei Sekt und Wein als Held und Retter von Menschenleben aus Feuersnot feiern. Eines Tages kommt es nach dem Genuß von Alkohol zur Brandstiftung; der Täter will dabei von einem unwiderstehlichen, ihm selbst nicht verständlichen Zwang getrieben worden sein. Auf diese Weise wird im Ganzen dreimal Brandstiftung begangen. Obwohl der Täter entschieden abstreitet, von irgendwelcher Eitelkeit oder Sucht nach Auszeichnung getrieben worden zu sein, wird vielleicht doch die Wurzel dieses merkwürdigen, sich öfter wiederholenden Dranges nach Brandstiftung in seiner starken Geltungssucht zu suchen sein, die sich ja bei ihm unter Alkoholeinfluß in so hervorstechender Weise zu zeigen pflegte.

f) Die Freude am Feuer.

Freude am Feuer ist ein natürlicher Zug. In der Tatsache, daß in manchen Gegenden Deutschlands sich alljährlich viele Menschen um das Osterfeuer versammeln, zeigt sich neben dem Hang zu alten Überlieferungen sicherlich auch die Freude am Feuer. Bei großen Bränden werden die zahlreichen Zuschauer neben der Sensationslust auch zweifellos von der Freude am Feuer angelockt.

Sehr deutlich ist die Freude am Feuer aus dem Tagebuch der 17jährigen Brandstifterin Käthe D. ersichtlich, worin man folgende Aufzeichnungen fand (6): „Wenn man klein ist, und man sitzt im Winter so am Feuer vor dem Kamin, so fühlt man sich hingezogen zu dem Feuer. Man möchte es gern anfassen, weil es so schön ist. Man kennt die Gefahren nicht. Als ich zwei Jahre alt war, hatte ich mich mal sehr verbrannt, wo ich heute noch Brandwunden habe. Seitdem hatte ich mit Feuer nichts im Sinn. Es gibt auch Freuden am Feuer, z. B. in Dresden hatten wir Johannisfeuer gefeiert. Da haben wir abends Johannisfeuer gemacht und gesungen. Da wurde die Hexe verbrannt. Das fanden wir alle sehr schön. Feuer ist eine Macht, die sich schnell besiegen läßt. Sobald man Wasser ins Feuer gießt, ist das Feuer gelöscht. Es ist also ein schwaches Leben. Es ist auf einen Schlag besiegt. Trotzdem kann es durch wenige unachtsame Minuten zum mächtigsten Leben erwachsen und ganze jahrelange Mühe auf einmal vernichten."

Die Käthe D. beging bei ihrem Dienstherrn, dem Landwirt L., dreimal Brandstiftung. Obwohl diese Brände nicht aus Freude

am Feuer, sondern aus Rache und verletzter Eitelkeit ausgeführt wurden und deshalb eigentlich in dem Kapitel der Brandstiftung aus Rache zu besprechen wären, möchte ich doch hier kurz darauf hinweisen.

Das Motiv „Freude am Feuer" ist nicht sehr häufig. Mönkemöller (3 b) untersuchte 222 pathologische Brandstifter und fand bei 13 Brandstiftern als Motiv eine gesteigerte Freude am Feuer. Többen (2 f) berichtet von dem Ackerknecht A., der sich öfter betrank. Beim Osterfeuer hatte er mit Kameraden Schnaps getrunken. Als er auf dem Heimweg an einem Strohschober vorbeikam, zündete er diesen aus Freude am Feuer an. Der Alkohol hatte alle Hemmungen beseitigt. Außerdem war er etwas beschränkt. Weiter wird ein Fall von Emminghaus (2 g) zitiert, wo ein Blödsinniger aus Lust am Feuer öfter Feuer machte. In der Irrenanstalt kroch er in die Ofenlöcher, nur um das Feuer zu sehen.

Der normale Erwachsene wird aus Freude am Feuer nicht zur Brandstiftung schreiten, da er die Folgen seines Tuns übersehen kann und sein normales Empfinden ihn vor dem Unrecht zurückhält. Das Kind empfindet nicht so die selbstverständlichen Hemmungen des Erwachsenen, es zeigt auch seine besondere Freude am Feuer darin, daß es gern mit dem Feuer spielt. Infolgedessen kann es hier leichter zur Brandstiftung kommen, wie auch bei folgendem, selbsterlebten Fall.

Fall 5. Der 5jährige Walter R. spielte gern mit dem Feuer. Seine Mutter mußte ihm öfter die Streihhölzer fortnehmen. Eines Tages spielte er mit seinem dreijährigen Schwesterchen auf dem Felde, wo mehrere Fuder Stroh aufgestapelt lagen. Der große Strohhaufen lockte ihn zum Feueranzünden. Er steckte das Stroh in Brand, und nach kurzer Zeit waren die Fuder vollständig heruntergebrannt. Beim Verhör gab er seinem Vater gegenüber an, er habe das getan, „weil das so schön brennt".

Beim chronischen Alkoholisten, dessen Hemmungen durch den Einfluß des Alkohols geschwächt sind, findet sich nach Geill (4) oftmals das Verbrechen der Brandstiftung als Folge einer Lust nach dem Anblick des Feuers.

g) Zusammenfassung der Motive.

Man kann die Motive der Brandstiftungen in zwei Gruppen einteilen. Zu der ersten Gruppe gehören die wirtschaftlichen Motive, d. h. rein verstandesmäßige, vom Standpunkt der Nützlichkeit aus getroffene Erwägungen. In diesem Sinne wurde Brandstiftung begangen, um die Versicherungssumme zu bekommen, um ein anderes Verbrechen zu verbergen, um Gelegenheit zum Stehlen zu haben, um Arbeit beim Aufräumen zu bekommen, um Belohnung durch das Melden des Feuers zu erlangen, um ein neues Ziegeldach zu erhalten etc. In der zweiten Gruppe dagegen sind es nicht diese rein verstandesmäßigen Überlegun-

gen, sondern mehr oder weniger starke Erregungen des Gemütes, die zur Brandstiftung führen, wie die Rache, die Zerstörungslust, sexuelle Begierde, Freude am Feuer, Freude an der ausfahrenden Feuerwehr, Ruhmsucht, Heimweh, der Drang nach einem anderen Aufenthalt, politische Demonstrationen etc. Alle diese Motive sind hinreichend in der Literatur mit Fällen belegt, so daß es sich wohl erübrigt, sie alle einzeln auszuführen. Es ist sehr bemerkenswert, daß unter den 240 Fällen Mönkemöllers (3 b) nicht ein wirtschaftliches Motiv, sondern die Rache als häufigstes Motiv mit 91 Fällen angegeben wird, und wenn man von den 100 Fällen der Többenschen Arbeit die 11 Geisteskranken und die 6 Alkoholisten abzieht, so sind von den übrigen 83 Brandstiftungen nur 26 aus wirtschaftlichen Gründen begangen worden, während bei 57 Fällen Motive der zweiten Gruppe den Ausschlag gaben.

h) Die psychische Ansteckung.

Auf einen Anlaß zur Brandstiftung möchte ich noch hinweisen, den Geill (4) „psychische Ansteckung" nennt. Er meint damit die Anregung durch Zeitungsnotizen, Gespräche und Erlebnisse von Bränden. Es kann hier nach ihm rein suggestiv ohne Motiv zur Tat zu kommen, oder diese „Ansteckung" kann den Anstoß zur Ausführung geben, bei der das eigentliche Motiv Haß oder Gewinnsucht sein kann. Auf diese Weise sollen ganze Feuersbrunstepidemien entstanden sein. Ich möchte hier auf den Heimwehfall (S. 11) zurückgreifen, wo die Dienstmagd Erna X., angeregt durch die Brandstiftung der Dienstmagd W. und durch häufige Gespräche über das „schöne Feuer", beschloß, ebenfalls das Haus ihres Dienstherrn in Brand zu stecken.

III.

Die Brandstiftungen ohne erkennbare Motive.

a) Die Affekthandlungen.

Es gibt noch eine Gruppe von Brandstiftungen, bei denen ein deutlich erkennbares Motiv, wie z. B. Rache oder Gewinnsucht, nicht mehr festgestellt werden kann, sondern die als unmittelbare Entladungen starker Affekte anzusehen sind. Affekte sind Steigerungen von Gefühlsvorgängen über ein gewisses Maß hinaus, wie z. B. stark erhöhte Freude, Angst, Furcht, Traurigkeit, Ekel etc. (18 a). Parallel dem Anschwellen des Affektes macht sich in vielen Fällen oft eine zunehmende Trübung des Bewußtseins und Einengung der Überlegungsfähigkeit geltend, während gleichzeitig ein immer stärker werdender Drang nach einer motorischen Entspannung auftritt, bis es schließlich explosionsartig zur befreienden Tat, die man als Affekthandlung bezeichnet, kommt (5, 17a, 19a u. b). Diese Affekthandlungen findet man vor allem bei Geistesschwachen, aber auch bei normal

Intelligenten mit starker affektiver Persönlichkeit (Kant (5)). Warum nun in manchen Fällen gerade die Brandstiftung als „Entlastungsventil" (Kant) dienen muß, ergibt sich manchmal aus den vorhergehenden Situationen, bei denen Brände und Feuer in irgendeiner Form eine Rolle spielen. So bei folgendem Fall, den Birnbaum berichtet (11c):

Ein jugendliches Dienstmädchen, das erblich belastet, intellektuell minderwertig war und körperlich hysterische Zeichen und Anfälle hatte, legte zweimal kurz hintereinander im Hause ihres Dienstherrn Feuer an. Die Untersuchung ergab folgendes: Sie war seit dem vor einiger Zeit erfolgten Tode ihrer Mutter traurig gestimmt, hatte trübe Gedanken, besonders zur Menstruationszeit fühlte sie sich ängstlich und schwindlig und träumte dann viel vom Feuer. In den Tagen vor der Brandstiftung war ihr auch so ängstlich und schwindlig zu Mute. In der Nacht konnte sie sich vor lauter Unruhe und Angst nicht im Bette halten, sie stand auf und legte Feuer an, um sich, wie sie später sagte, von der Angst zu befreien.

Der Affekt ist hier die unerträgliche Angst und Unruhe, von der das geistig minderwertige Mädchen besonders zur Menstruationszeit gepeinigt wurde. Die in der fraglichen Nacht aufs äußerste gestiegenen Gefühlserregungen, die sie verstandesmäßig nicht unterdrücken konnte und ihr die klare Überlegung raubten, drängten spontan zur Entladung. Das Feueranlegen schien ihr der einzige Ausweg zu sein, da gerade in dieser Zeit das Feuer in ihrem Traumleben eine große Rolle spielte.

Eine andere Affekthandlung ergab sich aus den Akten der Strafanstalt Berlin-Moabit.

Fall 6. Der 27jährige Wilhelm Fischer stammt aus einer kinderreichen Familie (elf Kinder). Der Vater war Trinker und verunglückte in der Trunkenheit bei Ausübung seines Berufes als Kutscher tödlich. Die Mutter war körperlich und geistig gesund; da sie aber mithelfen mußte, den Lebensunterhalt zu verdienen, waren die Kinder meist sich selbst überlassen. Da Fischer oft die Schule schwänzte, sich nachts draußen herumtrieb und häufig kleine Diebstähle beging, um seine Naschsucht zu befriedigen, wurde er mit 12 Jahren in einer Erziehungsanstalt untergebracht. In der straffen Anstaltszucht war sein Betragen ohne Tadel, seine Schulleistungen waren voll ausreichend. Auffallend an ihm waren damals schon eine leichte Ängstlichkeit, eine starke Verschlossenheit und eine ausgesprochene Neigung zum Einspännertum. Nach der Entlassung arbeitete er in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben, seine Arbeitgeber waren mit ihm sehr zufrieden. Seine Angehörigen stießen sich oft an seiner großen Reizbarkeit und Empfindlichkeit und an seinem zeitweisen albernem, kindischen Benehmen. Er heiratete ein Mädchen, das von ihm schwanger geworden war. Die Ehe wurde

ihm aber zur Qual, da seine Frau unordentlich und faul war und die Kinder stets unsauber herumlaufen ließ. Als er arbeitslos wurde, und zu derselben Zeit seine beiden ersten Kinder starben, was ihm sehr nahe ging, verfiel er dem Trunke. Die Wohnlaube, in der die ganze Familie wohnte, sollte versteigert werden. Je näher der Tag der Versteigerung herankam, umso ärgerlicher und mißgestimmter wurde er. Einen Tag vor der Versteigerung holte er seine Arbeitslosenunterstützung ab, vertrank das Geld, zankte sich mit einer Dirne und kam morgens gegen 3 Uhr in übelster Laune nach Hause. Betrunken war er nicht. Er hantierte in der Küche herum, um sich Licht zu machen, während seine Frau vom Schlafzimmer aus „krakeelte". „Da sei ihm plötzlich alles egal geworden, er sei aufgesprungen, habe ein brennendes Streichholz in den Kleiderschrank geworfen, habe die Tür abgeschlossen und sei fortgelaufen". Die Wohnlaube brannte vollständig nieder und am anderen Tage stellte der Täter sich selbst der Polizei. Weshalb er den Brand angelegt habe, wüßte er selbst nicht, „die Tat sei doch zu blödsinnig gewesen". „Nur sei er in der Nacht in äußerst erregter und verärgerter Stimmung gewesen, er habe nicht mehr an sich halten können und habe irgend etwas tun müssen". Weshalb er nun gerade auf Brandstiftung gekommen war, konnte er nicht angeben.

Die körperliche Untersuchung ergab sehr lebhafte Reflexe, eine Intelligenzprüfung ergab keinen Anhalt für irgend eine geistige Störung. Das Umhertreiben in der Jugend, die Neigung zum Einspännertum, die leichte Reizbarkeit und Empfindlichkeit, die Unbeständigkeit — er hielt es nie lange an einer Arbeitsstelle aus — das zeitweise alberne und kindische Benehmen deuten auf einen schizoiden Psychopathen hin. Die fortlaufende Kette der seelischen Erschütterungen, wie die schlechten Verhältnisse zu Hause, die Enttäuschung über die Frau, der Tod der beiden Kinder, der ihm sehr nahe ging, die Arbeitslosigkeit, die drohende Versteigerung der Wohnlaube, muß auf den Psychopathen besonders schwer wirken. Die Mißstimmung war in den letzten Tagen vor der Versteigerung immer stärker geworden, und als er in der fraglichen Nacht in denkbar schlechtester Laune nach Hause kam und von seiner Frau noch mit Schimpfen empfangen wurde, da kam es zur Explosion. Deshalb ist seine Tat als Affekthandlung, als „Kurzschlußreaktion" auf für ihn unerträgliche Spannungen, aufzufassen.

b) Die Impulsivhandlungen.

„Bei den impulsiven Handlungen drängt sich ein krankhafter Antrieb dem Bewußtsein mit solcher Gewalt auf, daß er durch Kritik und gemütliche Hemmungen nicht mehr aufgehalten werden kann" (Bumke 18b). Diese Impulsivhandlungen sind in reiner Form äußerst selten, man findet sie bisweilen auch bei den Brandstiftern. Es sind meistens Männer, die immer wieder

ohne jeden erklärlichen Grund Brandstiftung begehen; sie wollen dabei von einem unwiderstehlichen Zwang, der plötzlich über sie komme, getrieben sein, und weder lange Zuchthausstrafen noch früher begangene Brandstiftungen vermögen sie von ihrem Tun abzuhalten (18b). Kräpelin (20c) berichtet von einer Frau, die fast ihr ganzes Leben im Zuchthaus zubrachte, da sie fortwährend die sinnlosesten Brandstiftungen beging. Sie konnte keinen Grund angeben und nur sagen, daß sie einfach getrieben worden sei. Diese Fälle der motivlosen, impulsiven Brandstiftungen, die bei Bumke (18b) als Pyromanie erwähnt werden, findet man bei psychopathischen, imbecillen und sonstwie geistig und körperlich zurückgebliebenen Personen (18b).

IV.

Brandstiftung und Geisteszustand.

Bei der Besprechung des Geisteszustandes der Brandstifter muß ich vorausschicken, daß natürlich manche der hier angeführten Fälle auch ebenso gut in die vorhergehenden Kapitel von den Motiven hätten eingereiht werden können. Da um der besseren Übersicht willen nach meiner Ansicht Motive und Geisteszustand getrennt besprochen werden müssen, habe ich sie hierher gesetzt.

Wie Geill (4) sagt, „kann einerseits jedes Motiv der Brandstiftung für psychisch Abnorme sprechen, während andererseits aber es kaum ein Motiv gibt, daß die Abnormität beweisen kann". Nach demselben Autor sind Geisteskranke nicht allzu zahlreich unter den Brandstiftern vertreten. Von 100 Tätern fand er 34 (= 34%) geisteskrank (4). Dagegen sollen nach ihm im Moment der Tat die wenigsten Brandstifter ganz normal sein; ja, er geht sogar soweit, auch die Brandstifter aus Gewinnsucht im Tatenaugenblick als abnorm zu erklären. Sie sollen durch die Nöte, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, durch daraus folgender Schlaf- und Appetitlosigkeit und durch den Kampf gegen die Versuchung in einen unerträglichen Notzustand getrieben werden. Többen (2) konnte 57 Fälle genau beobachten. Davon waren bei Ausübung der Tat 17 geistig gesund, 11 geisteskrank und 29 psychopathisch minderwertig und degeneriert. Wenn ich die 229 Fälle der Literatur, bei denen ich eine genauere Psyche der Täter angegeben fand, nach den Geisteszuständen ordne, so tritt in dieser Zusammenstellung der Schwachsinn mit 69 Fällen am häufigsten auf, dann folgt die Epilepsie mit 27 Fällen, dann die Schizophrenie 23mal und der chronische Alkoholismus 19mal. Der Rest verteilt sich in kleineren Zahlen auf die verschiedensten Arten des Geisteszustandes. Die psychisch Abnormen können aus ganz normalen Motiven, z. B. aus Rache, handeln, die aber infolge der geschwächten Hemmungen leichter in die Tat umgesetzt werden können. Andererseits können für

den Normalen unmotiviert erscheinende Handlungen für den Geisteskranken sehr wohl motiviert sein, z. B. durch Wahnvorstellungen und Sinnestäuschungen (Geill).

Bei den Schwachsinnigen findet man als Motiv der Brandstiftungen sehr oft die Rache, da sie wegen ihres Leidens oft verspottet werden und körperlichen Züchtigungen ausgesetzt sind (Mönkemöller 3a). Neben der Rache ist es nicht selten der Neid, der zur Brandstiftung verleitet (3b), bisweilen auch die Eitelkeit, wie bei jenem Schwachsinnigen, der mit Stolz Mitglied der Feuerwehr war und deswegen Feuer anlegte, um als Feuerwehrmann glänzen zu können (Hoche zit. nach Többen 2k). Aus Furcht vor Dunkelheit beging ein schwachsinniges Dienstmädchen Brandstiftung, das im Dunkeln Heu holen sollte (Hoche zit. Nach Többen 2k). Manchmal verüben Schwachsinnige deshalb Brandstiftung, damit sie ins Zuchthaus kommen, da sie mit dem Leben nicht fertig zu werden vermögen (3b). Bei der geringen moralischen Widerstandskraft, bei dem geringen Verstande und der Unfähigkeit, die Folgen seines Tuns klar zu überblicken, kommt es beim Schwachsinnigen vor, daß schon kleinste Anlässe, z. B. eine kleine Zurechtweisung, Ursache der Brandstiftung werden. „Entweder kann im rasch aufflammenden Zorn die Entladung sofort explosionsartig erfolgen, oder es kann noch einige Zeit vergehen, bis eine Häufung von unangenehmen Eindrücken zuletzt die Katastrophe herbeiführt" (Geill 4). Ich möchte einen sehr instruktiven, einschlägigen Fall von Geill wiedergeben.

Ein schwachsinniger, 20jähriger Bauernbursche, uneheliches Kind, war in der Schule unbegabt und faul. Als junger Bursche sah er eines Tages einen Birnenbaum mit reifer Frucht. Er nahm sich vor, abends die Birnen zu pflücken, und als er abends beim Schein eines Streichholzes entdeckte, daß der Birnenbaum schon leer gepflückt war, geriet er in solche Wut, daß er ohne jede Überlegung das Strohdach eines nebenstehenden Hauses ansteckte. Er kam dafür einige Jahre in die Erziehungsanstalt und anschließend auf einen Bauernhof. Weil er eine Arbeit versäumt hatte, bekam er eines Abends eine unbedeutende Zurechtweisung von der Hausfrau. Sofort zog er sein bestes Zeug an und verließ den Hof. Er war so wütend, daß er seine Pfeife auf die Erde in Stücke warf. Er kam an einem Schuppen vorbei, den er in seiner Wut sofort anzündete, dann kam er an einem Kaufmannshaus vorbei, daß er auch sofort in Brand steckte. Darauf wurde er müde und schlief auf offenem Felde ein. Beim Verhör gab er zuerst Rache an, aber er kannte weder den Kaufmann, noch den Besitzer des Schuppens.

Kein Verbrechen soll nach Geill (4) so leicht gewohnheitsmäßig werden wie die Brandstiftung, besonders wenn die Täter psychisch abnorm sind. Außer bei den Schwachsinnigen soll es vor allem bei den chronischen Alkoholikern und bei den Neu-

rasthenikern während des alkoholischen Rausches der Fall sein. Der chronische Alkoholismus, entstanden meist auf psychopathischer Basis (18c), ist kein Motiv für sich, sondern nur der Boden, auf dem das Verbrechen der Brandstiftung leichter entsteht. Er gibt dem Kranken eine besondere psychische Verfassung, die durch Verlust der höheren sittlichen Gefühle, durch Abnahme der Intelligenz und durch Willensschwäche gekennzeichnet ist (18c), so daß auftauchende Gedanken und Wünsche leicht zu Motiven verbrecherischer Handlungen werden können. Die Neigung der chronischen Alkoholiker zu Brandstiftungen, die Geill feststellt, und die nach ihm neben dem Drang nach Zerstörungslust und Aktivität auch öfter einer Lust nach dem Anblick des Feuers entspringen soll, konnte ich in der neueren Literatur von Bumke (18) und Bleuler (22) nicht erwähnt finden.

Die Alkoholintoleranz, d. h. eine vorübergehende, sinnlose Erregung auf kleine Alkoholmengen, oft verbunden mit Bewußtseinstrübungen und Sinnestäuschungen, die außer bei den chronischen Alkoholikern auch gelegentlich bei Epileptikern, Hysterischen und Psychopathen nach körperlichen Anstrengungen oder Infektionskrankheiten auftreten kann, führt neben geschlechtlichen Gewalttaten nicht selten auch zur Brandstiftung (18d u. e.).

Häufig sind auch Brandstiftungen bei den epileptischen Störungen, die meist mit stärkeren Trübungen der Bewußtseinsfunktionen einhergehen (18e).

Bei denjenigen Schizophrenen, die durch Hervortreten von Wahnideen sich dem Bilde der Paranoia nähern, ist manchmal eine verständliche Verbindung zwischen Wahnidee und Tat zu finden (3d). In diesem Zusammenhang berichtet Mönkemöller (3d) von einem Schneidergesellen, der tagsüber in depressive Ideen verfangen, planlos umherging. Er sagte, er sei eine wandelnde Leiche, er habe kein Herz mehr und habe zuviel onaniert. Um die Welt von diesem Scheusal zu befreien, steckte er einen Schuppen an, damit er zugleich mitverbrenne. Bumke berichtet (18f), daß bei einem Teil der Münchener Schizophrenen vor der Anstaltsaufnahme unter anderen Verbrechen auch Brandstiftung vorgelegen hätte.

In der depressiven Phase des manisch-depressiven Irreseins werden auch Brandstiftungen begangen. Mönkemöller (3e) führt einen Bauern an, der an Präkordialangst litt und sein Bettstroh aß. Er konnte den Gedanken nicht los werden, daß Gott ihn verlassen habe. Um von diesem Gedanken befreit zu werden, legt er Feuer an, gleichzeitig wollte er mitverbrennen. In der manischen Phase wird selten Brand angelegt, da der gehobenen Stimmung, der gesteigerten Betriebsamkeit und der Tatfreudigkeit die Bösartigkeit fehlt. (3e). „Die Euphorie wählt sich nicht eine so grausame Betätigung". (Mönkemöller.)

V.

Schlußbemerkungen.

Nicht allein in der kriminalistischen und psychiatrischen Literatur, sondern vor allem in der Tagespresse, in den Gerichtsprozessen und in der öffentlichen Meinung fiel in den letzten Jahren das Bestreben auf, zwischen dem Verbrecher und dem Verbrechen eine Trennungslinie zu ziehen. Man bemühte sich, das Verbrechen mehr als schicksalsmäßig bedingte Tat herauszuarbeiten und das eigentlich verantwortliche Individuum beinahe als Opfer dieses Schicksals hinzustellen. Es sei nur an die lebhafte Diskussion erinnert, die das Todesurteil des Massenmörders Kürten hervorrief. Man will heute mehr denn je den Verbrecher verstehen, man studiert seine Psychologie, man bemüht sich um die Hintergründe des Verbrechens und sucht aus Vererbung, Umwelt und eigenem Ich des Verbrechers Bedingungen zu finden, die zum Verbrechen leiten. In diesem Sinne sind auch die neuerdings an den preußischen Gefangenenanstalten errichteten kriminalbiologischen Untersuchungsstellen zu deuten. Es ist klar, daß aus diesen Bestrebungen auch eine Aenderung des Strafrechts sich ergeben muß. Beim Studium der Psychologie des Brandstifters zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild, da trotz mancher Beziehungen zueinander die mannigfachen Motive sich in keiner Weise unter einem Gesichtspunkt einordnen lassen. Während bei den Sexualverbrechern z. B. stets die verschiedenen Verbrechen von einem gemeinsamen Motiv, nämlich der übersteigerten Sexualität, sich herleiten, ist es umgekehrt bei den Brandstiftern. Hier leiten die verschiedensten Motive zu einem gemeinsamen Verbrechen, nämlich dem Verbrechen der Brandstiftung hin. Deshalb gibt es keine einheitliche Psychologie des Brandstifters.

Lebenslauf

Ich bin am 21. Oktober 1907 als Sohn des Kaufmanns Otto Vogt und seiner Ehefrau Adelheid Vogt, geb. Caldemeyer, zu Lengerich in Westfalen geboren. Nach 4jähr. Besuch der Volksschule in Lengerich besuchte ich dort anschließend die Rektoratschule, von wo ich nach weiteren 5 Jahren zur Untersekunda des Reformrealgymnasiums in Osnabrück überging. Dort bestand ich Ostern 1927 meine Reifeprüfung. Dann begann ich mein medizinisches Studium in Münster, wo ich nach 5 Semestern die ärztliche Vorprüfung ablegte. Nach 1 klinischem Semester in Münster, 1 klin. in Innsbruck, 2 klin. in Freiburg und wieder 2 klin. in Münster bestand ich am 3. Dezember 1932 in Münster mein medizinisches Staatsexamen.